

17.01.2023

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 895 vom 14. Dezember 2022  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/2158

### **Bundesministerien stellten mindestens 19 links-grüne NGO-Mitarbeiter ein – Wie verfährt Nordrhein-Westfalen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Wie aus der öffentlichen Berichterstattung jüngst zu entnehmen war, hat die linke Ampel-Regierung in den vergangenen zwölf Monaten über 10.000 neue Stellen in den Ministerien geschaffen. Eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Drucksache 20/3427 vom 15. September 2022 hat ergeben, dass von diesen neu geschaffenen Stellen mindestens 19 von links-grünen ehemaligen NGO-Mitarbeitern besetzt wurden. Diese Personen waren „ehemalige Mitarbeiter, Funktionsträger oder sogenannte Aktivisten“ von sogenannten Nichtregierungsorganisationen, „die den Zweck des sozialen Engagements, des Umwelt- oder Klimaschutzes, Tierschutzes oder der Flüchtlings- oder Entwicklungshilfe verfolgen“.<sup>1</sup> Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist allerdings auffällig, dass die Bundesregierung nähere Angaben zu den entsprechenden Stellen verweigert. Sie bezieht sich dabei auf datenschutzrechtliche, arbeitsrechtliche sowie beamtenrechtliche Vorschriften.<sup>2</sup>

Anlass der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestellten Kleinen Anfrage war die Ernennung der früheren Greenpeace-Chefin Jennifer Morgan zur Staatssekretärin und als Sonderbeauftragte für internationale Klimapolitik im Auswärtigen Amt. Bei den beiden Oppositionsparteien entstanden dadurch Zweifel, „ob die Trennung zwischen Lobbyarbeit und Tätigkeit in der Bundesregierung jederzeit gewährleistet ist“.<sup>3</sup>

Allein die von der Unionsfraktion aufgelisteten 18 NGOs haben mehr als 37 Millionen Euro aus dem Haushalt erhalten, seit die Ampelregierung ihren Dienst angetreten hat. Dabei entfallen mehr als 20,1 Millionen Euro Fördermittel auf den WWF. Aber auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft erhält Mittel in Höhe von fast 8 Millionen Euro. Die Unionsfraktion erkennt hier deutlich eine vermehrte „Einflussnahme durch Interessenvertreter aus dem Bereich Umwelt und Klima“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/bundesregierung-umwelt-ngo/>.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 895 mit Schreiben vom 17. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. In welchen Landesministerien in Nordrhein-Westfalen sind ehemalige Mitarbeiter, Funktionsträger sowie sogenannte Aktivisten aus Nichtregierungsorganisationen wie Animal Peace, Animal Rights Watch, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bioland sowie Bioland Bundesverband, Naturland, Vier Pfoten, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutsche Umwelthilfe (DUH), Deutscher Naturschutzring, Demeter, Foodwatch, Greenpeace, Naturschutzbund (NABU), PETA, Soko Tierschutz, World Wide Fund for Nature (WWF), Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Germanwatch etc. seit dem 28. Juni 2022 eingestellt worden? (Bitte nach Ministerium, Position und Planstelle sowie ehemalige NGO-Zugehörigkeit aufschlüsseln.)**

Es wird zunächst auf die zwingende Beachtung datenschutzrechtlicher sowie arbeits- und beamtenrechtlicher Vorschriften durch den Dienstherrn hingewiesen, sodass allenfalls anonymisierte Angaben hätten gemacht werden können, die keinerlei Rückschluss auf einzelne Beschäftigte ermöglichen.

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob in den Landesministerien ehemalige NGO-Mitarbeiterinnen oder -Mitarbeiter beschäftigt sind, da entsprechende Daten zu Vorbeschäftigungen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Zu sogenannten aktivistischen Tätigkeiten, die sich nicht aus üblichen Personalunterlagen ergeben, liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

- 2. Ist der Landesregierung bekannt, ob bzw. welche der in Frage 1 genannten Organisationen für ihre Aktionen auch rechtswidrige Handlungen wie Blockaden, Sach- und/oder Naturschädigungen als Aktionsform für sich und ihre Anhänger akzeptieren?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 3. Was sind die konkreten Aufgaben der in Frage 1 abgefragten Personen, die zuvor bei einer Nichtregierungsorganisationen tätig waren? (Bitte nach Ministerium, Person, Aufgabe, Vergütung bzw. Besoldung auflisten.)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Welchen Nichtregierungsorganisationen hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2015 Fördermittel zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Nichtregierungsorganisation, Jahr und Höhe der Fördermittel auflisten.)**

Die in den Haushaltsjahren 2015 bis 2023 veranschlagten Beträge für freiwillige Fördermaßnahmen des Landes ergeben sich aus den vorliegenden Haushaltsplänen 2015 bis 2023, soweit die Förderempfänger in der Zweckbestimmung ausdrücklich benannt sind. Im Übrigen werden die Förderempfänger von der Landesregierung nicht zentral erfasst. Entsprechende Daten müssten hierzu abgefragt und ausgewertet werden, was innerhalb der für eine Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

- 5. *Wie hat sich der Stellenaufwuchs oder die Stellenreduzierung seit 2015 in den einzelnen Ministerien der Landesregierung entwickelt? (Bitte nach Jahr und Ministerium aufschlüsseln.)***

Die Stellenentwicklung in den Ministerien seit 2015 ist der Anlage zu entnehmen.

### Stellenentwicklung in den Ministerien seit 2015

Einzelplan	Haushaltsjahr								
	2015	2016	2017*	2018	2019	2020	2021	2022*	2023
02	386	432	457	482	507	526	534	564	555
03	866	1.066	1.056	1.104	1.112	1.126	1.251	1.292	1.343
04	220	225	243	273	279	286	293	311	313
05	280	283	297	316	319	326	327	351	351
06	266	267	352	361	364	377	386	409	416
07	224	241	292	320	334	354	375	420	428
08	0	0	356	380	373	373	378	446	460
09	366	384	223	274	271	275	297	0	0
10	423	432	414	420	423	433	459	575	591
11	970	968	1.120	1.110	1.086	1.061	1.093	1.073	1.058
12	451	457	477	482	524	527	536	559	572
14	279	302	432	456	485	505	566	559	569
15	282	294	0	0	0	0	0	284	301
<b>Summe</b>	<b>5.013</b>	<b>5.351</b>	<b>5.719</b>	<b>5.978</b>	<b>6.077</b>	<b>6.169</b>	<b>6.495</b>	<b>6.843</b>	<b>6.957</b>

\*Aufgrund der Neubildung der Landesregierung ergeben sich Verschiebungen zwischen den Ministerien

**Quelle:**

**2015 - 2021:** Vorjahresvergleichszahl des Folgehaushalts

**2022:** Vorjahresvergleichszahl Stand Haushaltsentwurf 2023

**2023:** Haushaltsentwurf